



**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf  
Postfach

31300 Burgdorf

**Der Regionspräsident**

Team	Kommunalaufsicht
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 17
Ansprechpartner	Jürgen Grundstedt
Mein Zeichen	15 14 21 (2)
Durchwahl	(0511) 616-23716
Telefax	(0511) 616-1123007
E-Mail	Juergen.Grundstedt @region-hannover.de
Internet	<a href="http://www.hannover.de">www.hannover.de</a>

Hannover, 20.01.2017

**Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der §§ 2 und 3 der vom Rat der Stadt Burgdorf am 8. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 habe ich erteilt. Die Genehmigung ist als Anlage beigelegt.

Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 60.086.400 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66.226.900 € aus. Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von minus 6.140.500 €. Unter Berücksichtigung von 1.534.000 € außerordentlichen Erträgen ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 4.604.500 € im Ergebnishaushalt. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren sind Fehlbedarfe in der Finanzplanung für den Ergebnishaushalt von durchschnittlich rd. 4 Mio. € ausgewiesen. Daraus ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit noch nicht wieder hergestellt werden konnte (§ 23 Nr. 1 und 2 GemHKVO).

Der Rat der Stadt Burgdorf hat die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 10.630.100 € beschlossen. Der Betrag übersteigt die ordentliche Tilgung um ca. 9,7 Mio. € und führt zur Neuverschuldung. Außerdem haben Sie Haushaltseinnahmereste aus der Kreditermächtigung des Vorjahres in Höhe von 11.277.300 € übertragen. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich unter Zurückstellung meiner Bedenken erteilt. Ich habe dabei berücksichtigt, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wesentlichen für Pflichtaufgaben in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Feuerschutz

**Sprechzeiten**

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Station Aegidientorplatz**

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

**Bankverbindungen**

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)  
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465  
BIC: SPKHDE2H  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)  
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306  
BIC: PBNKDEFF

**HAN  
NOV  
ER**

erforderlich sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für die nicht erforderliche Kreditermächtigung für den Bau von Flüchtlingsunterkünften keine Haushaltseinnahmereste übertragen wurden, weil weitere Baumaßnahmen in dem Bereich derzeit nicht geplant sind.

Den Gesamtbetrag der im § 3 der Haushaltssatzung beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.357.900 € habe ich genehmigt.

Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte, hat der Rat der Stadt Burgdorf ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG beschlossen. In dem Haushaltssicherungskonzept ist u. a. festzulegen, innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Das Konzept enthält aber nur eine neue Maßnahme für das Haushaltsjahr 2017; „eine globale Minderausgabe zur Ergebnisverbesserung“ in Höhe von 1 Mio. € jährlich. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind nach dem Erlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 30.10.2007, „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“, konkret und verbindlich zu beschreiben. Ich verweise dazu auch auf meine Haushaltsbegleitverfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2011, darin hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass „globale Minderausgaben“ nicht den Vorgaben des MI zur Haushaltsicherung entsprechen. Ich erkenne durchaus an, dass Sie in den vergangenen Jahren erfolgreich Haushaltskonsolidierung betrieben haben, wie ich dem im Haushaltsplan enthaltenen Bericht zur Haushaltssicherung entnehmen konnte. Dennoch ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit konkreten neuen Maßnahmen erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen und die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Ich bitte Sie, ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept, ggf. mit einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 vorzulegen.

Für eine im Stellenplan 2017 nach EG 11 neu ausgewiesene Stelle, ist noch die Stellenbewertung und -beschreibung vorzulegen. Personalwirtschaftliche Konsequenzen aus der Stellenausweisung dürfen erst nach meiner Entscheidung zu der Bewertung getroffen werden. Gegen den sonstigen Stellenplan 2017 der Stadt Burgdorf bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Andreas Kranz

## Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 8. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Hannover, den 20 .01.2017

– 151421/1 (2) –

REGION HANNOVER  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage



Andreas Kranz